

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (MAGNAT Management GmbH) und der Aufsichtsrat der MAGNAT Real Estate Opportunities GmbH & Co. KGaA (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008 im Geschäftsjahr 2008/09 entsprochen wurde und künftig entsprochen wird, abgesehen von folgenden Abweichungen, die teilweise durch rechtsformspezifische Besonderheiten der KGaA und deren Gestaltung in der Satzung bedingt sind und legen wie folgt dar, welche Empfehlungen nicht angewendet werden oder wurden.

Abschnitt 1

Der Präambel wird sinngemäß entsprochen.

Abschnitt 2

Den Empfehlungen wird sinngemäß entsprochen.

Abschnitt 3

Den Empfehlungen wird mehrheitlich sinngemäß entsprochen. Ein Selbstbehalt bei der D&O Versicherung gemäß Ziffer 3.8 ist nicht vorgesehen.

Abschnitt 4

Aufgrund ihrer Rechtsform als Kommanditgesellschaft auf Aktien, deren Geschäftsführung durch eine Komplementärgesellschaft wahrgenommen wird, kann den Empfehlungen des Abschnitts 4 nicht wortgemäß entsprochen werden. Den Empfehlungen des Abschnitts 4 wird allerdings sinngemäß entsprochen, mit Ausnahme von Ziffer 4.2.3 (Vergütungsregelung der Geschäftsführung sieht ausschließlich einen fixen Bestandteil vor – die Vergütung der geschäftsführenden Komplementärgesellschaft ist in § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft geregelt) und Ziffer 4.3.1 (die geschäftsführende Komplementärin und die R-Quadrat Immobilien Beratungs GmbH als Kommanditistin mit gesellschaftlicher Sonderpflicht sind gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung vom Wettbewerbsverbot in § 284 AktG befreit) sowie 4.3.5. (die Aufnahme von Nebentätigkeiten durch die geschäftsführende Komplementärgesellschaft bedarf nicht der Zustimmung des Aufsichtsrats.) Zu Einzelheiten der Vergütung siehe auch den Vergütungsbericht im Lagebericht.

Abschnitt 5

Ebenso wie Abschnitt 4 kann den Empfehlungen des Abschnitts 5 nur sinngemäß entsprochen werden, mit Ausnahme der Ziffer 5.3. (der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen; würde aus diesem Gremium ein noch kleinerer Ausschuss gebildet, so bestünde die Gefahr, dass gerade bei besonders wichtigen oder komplexen Sachverhalten nicht der Sachverstand aller Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stünde; daher erscheint die Befassung im Aufsichtsratsplenium vor-

zugswürdig) und Ziffer 5.4.6 (Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung).

Abschnitt 6

Den Empfehlungen des Abschnitts 6 wird sinngemäß entsprochen.

Abschnitt 7

Den Empfehlungen des Abschnitts 7 wird sinngemäß entsprochen, mit Ausnahme der Ziffer 7.1.2. (die Gesellschaft orientiert sich bis auf weiteres an den gesetzlichen Publikationsfristen, wird sich aber durch eine laufenden Verbesserung der Prozesse und des Reportings bemühen, sich in Zukunft an den kürzeren Fristen des Corporate Governance Kodex zu orientieren).

Diese Erklärung wird den Aktionären durch die Aufnahme in den Geschäftsbericht 2008/09 sowie durch die unmittelbare Wiedergabe auf der Homepage www.magnat-reop.com zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, im Juni 2009

MAGNAT Real Estate Opportunities GmbH & Co. KGaA

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Werner Schaffer

Für die Geschäftsführung

Jan Oliver Rüster, Jürgen Georg Faè